AKTENSTÜCKE DER 24. LANDESSYNODE

NR. 10 J

Bericht

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 24. November 2010

Inzwischen ist ein weiterer in der Anlage aufgeführter Antrag eingegangen, der gemäß Artikel 75 Buchst. c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat.

Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider Präsident ANLAGE

Antrag an die Landessynode

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen vom 5. November 2010

betr. Festsetzung des Allgemeinen Planungsvolumens gemäß § 7 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz für die Haushaltsjahre des Planungszeitraumes 2013 bis 2016 (Aktenstück Nr. 52 E)

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

ANLAGE

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen vom 5. November 2010

betr. Festsetzung des Allgemeinen Planungsvolumens gemäß § 7 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz für die Haushaltsjahre des Planungszeitraumes 2013 bis 2016 (Aktenstück Nr. 52 E)

Schreiben des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes Uelzen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner Klausurtagung 2010 hat sich der Kirchenkreisvorstand Uelzen anhand des Aktenstückes 52 A zur Neuordnung des Finanzausgleiches mit den Vorgaben zum Planungszeitraum 2013 bis 2016 beschäftigt.

Mit Blick auf die dort unter II.4 vorgegebenen personalwirtschaftlichen Ziele (vor allem Kürzung bei den Gemeindepfarrstellen um maximal 4 %) geben wir zu bedenken, dass durch diese Vorgabe die planerische Freiheit und der Gestaltungsspielraum der Kirchenkreise erheblich eingeschränkt wird.

Die größte Einsparsumme ist nun durch diese Vorgabe vor allem durch Kürzungen im Bereich der geringfügig Beschäftigten zu erbringen, wodurch ganze Arbeitsgebiete gefährdet sind.

Wir bitten daher die Synode, während ihrer anstehenden Tagung diese kritische Beobachtung bei ihren-Beratungen im Hinblick auf die personalwirtschaftlichen Ziele zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hagen, Propst Vorsitzender des KKV Dr. Marianne Elster

stelly. Vorsitzende des KKV

Anlage

Beglaubigte Protokollabschrift über die Sitzung des Kirchenkreisvorstandes Uelzen am 5. November 2010 in Hermannsburg-Weesen

Anwesend:

Propst Hagen als Vorsitzender Frau Dr. Elster, Frau Pastorin Hoogen Herren Heuer, Junge, Manning, Herr von dem Bussche, Pastor Meyer und Pastor Mestmäcker

Frau Pastorin Burkert als Stellvertreterin des Propstes Herr Dierks als Vorsitzender des Kirchenkreistages

Herr Bode als Amtsleiter des Kirchenkreisamtes Frau Drewes als stellv. Amtsleiterin des Kirchenkreisamtes

Entschuldigt:

Als Gast:

1.)

2. Planzahlen 2013 - 2016

Die vorläufigen Planzahlen für die Jahre 2013 - 2016 gemäß dem Aktenstück 52A werden anhand einer Tischvorlage vorgestellt und erläutert (Anlage 1).

Die Einsparvorgaben belaufen sich kumuliert im Jahre 2016 auf rd. 278.000 € (-6,79 %). Die Zahlen beinhalten den Wegfall der Übergangshilfen für Beratungsstellen in einer Größenordnung von rd. 100.000 €. Die Pauschalen für Pfarrstellen sollen von 70.900 € auf 80.900 € angehoben werden. Dieses entspricht einer zusätzlichen Belastung für unseren Kirchenkreis von rd. 250.000 €. Die Umsetzung der Einsparungen erlaubt gemäß Aktenstück 52A für Pfarrstellen lediglich eine Einsparung von max. 4 %. Für unseren Kirchenkreis entspricht das in etwa einer Pfarrstelle = 80.900 €. Die geforderte Einsparung bedeutet für die übrigen Personalkostenbereiche eine überproportionale Vorgabe. Erhebliche Einschnitte sind notwendig. Es gilt zu entscheiden, welche Aufgaben man in Zukunft noch halten bzw. anbieten kann.

Die Freiheit der Entscheidung zur Umsetzung von Einsparungen darf nicht durch prozentuale Vorgaben seitens der Landeskirche eingeschränkt werden.

Der Kirchenkreisvorstand beauftragt Propst Hagen und Frau Dr. Elster, eine entsprechende Eingabe bei der Synode vorzulegen.

3.)

v. g. u. gez. Unterschriften

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt. Uelzen, d. 22. November 2010



(Ralf Bode, Amtsleiter)